



Bürgerinformation

zur 51. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 02.04.2014, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 17 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal-, Rechts- und Vertragsangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 16 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 3 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Übergabe der Stadtehrennadel an Frau Annelore Peterseim und Herrn Hans Schmidt**

- 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**
Heute wird Frau Gabriele Vogelgesang als neues Ratsmitglied durch den Oberbürgermeister verpflichtet.

- 3 Ergänzung von Ausschüssen**
Die SPD-Fraktion hat für das verstorbene Ratsmitglied Kurt Zahler Vorschläge für dessen Nachfolge in bestimmten Gremien gemacht. Diesen Vorschlägen muss der Stadtrat noch zustimmen.

- 4 Organisation der Eigenbetriebe der Stadt Landau; Vorstellung durch den Werkleiter Michael Götz**

- 5 Stadtwerke Zweibrücken GmbH; Aufgabenübertragung Vermessung und Geographisches Informationssystem**
Bei der Stadtverwaltung, dem UBZ und bei den Stadtwerken werden jeweils Geographische Informationssysteme (GIS) betrieben. Dies umfasst beim Sachgebiet Vermessung des Stadtbauamtes einen Großteil der Tätigkeiten. An allen drei Stellen fallen hierfür Personal- und Sachkosten an. Durch die Notwendigkeit, die Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisdaten für jedes GIS separat zu erfassen und jedes Programm getrennt zu administrieren, entstehen erhöhte Personalaufwendungen. Zudem verursacht jedes der drei Programme Sachkosten für Anschaffung, Wartung, Lizenzen und Aktualisierung. Unter Berücksichtigung der gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Personalräten erarbeiteten Vorgaben wurde der Visos GmbH der Prüfauftrag erteilt, eine mögliche Zentralisierung der drei bisher eigenständigen Geographischen Informationssysteme zu analysieren und Verbesserungs- und Optimierungspotentiale, aufzuzeigen. Die Untersuchung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zentralisierung der GIS-Administration, der Server und der Arbeitsplätze sowie der restlichen Vermessungsarbeiten bei der Stadtwerke GmbH am sinnvollsten sei.

- 6 Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken - Änderung der Anstaltssatzung zur Aufgabenübertragung**
Der UBZ - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken - nimmt derzeit bereits (auf der Grundlage des § 86 a Abs. 3 GemO und der Anstaltssatzung) für die Stadt die Aufgabe der Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen wahr. Es hat sich in der täglichen Praxis erwiesen, dass es zur Optimierung der Arbeitsabläufe sinnvoll wäre, der Anstalt auch die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben von Planung und Bau von öffentlichen Verkehrsflächen und Brücken, die derzeit noch durch die Stadt selbst wahrgenommen werden, zur Durchführung zu übertragen.

Die derzeit beim Stadtbauamt in der Abteilung Straßenbau mit den Aufgaben Planung und Bau von öffentlichen Verkehrsanlagen befassten 3 Mitarbeiter sollen zum 01.09.2014 zum UBZ übergehen.

7 Korrektur der Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2014 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO

Der Stadtrat hat am 29.01.2014 die Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 5.264.510,65 Euro in das Jahr 2014 beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass diese Übertragung korrigiert werden muss. Der Stadtrat soll heute beschließen, dass aus dem Haushaltsjahr 2013 Ermächtigungen in Höhe von 5.338.191,01 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Jahr 2014 übertragen werden.

8 Nutzung des Gebäudes ehem. Hauptschule Nord, Hofenfelsstraße, durch die IGS Contwig

Der Stadtrat soll heute einer Nutzung des Gebäudes durch die Orientierungsstufe der IGS Contwig zustimmen. Außerdem soll die Verwaltung beauftragt werden, einen Mietvertrag mit dem Landkreis Südwestpfalz für die Nutzung des Gebäudes auszuarbeiten und abzuschließen.

9 Einrichtung eines gemeinsamen Förder- und Beratungszentrums

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zu einem inklusiven schulischen System. Es wurde ein Landeskonzept für die Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich beschlossen. In der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes werden u.a. die näheren Einzelheiten der Weiterentwicklung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren geregelt.

Durch die Einführung eines zur Zeit vorgesehenen weitreichenden Wahlrechts der Eltern und das ausgeprägte Netz der Schwerpunktschulen muss die Rolle der Förderschulen neu angepasst und neu definiert werden. Sonderpädagogische Förderung soll Kindern und Jugendlichen unabhängig davon zur Verfügung stehen, ob sie im inklusiven Unterricht oder an Förderschulen lernen. Deshalb sollen sich Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren entwickeln.

Die Aufgaben von Förder- und Beratungszentren sind Unterricht, Beratung, Unterstützung und Kooperation mit Schwerpunktschulen und anderen Regelschulen.

In der Stadt Zweibrücken bestehen zur Zeit 2 Schwerpunktschulen (Grundschule Ixheim und Herzog-Wolfgang-Realschule Plus), im Landkreis Südwestpfalz derzeit 16 Schwerpunktschulen. Die Canadaschule Zweibrücken besuchen momentan 67 Schüler in 8 Klassen.

Bei der Förderschule Rodalben ist ein Rückgang der Schülerzahlen auf nunmehr 31 Schüler zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich wohl weiter fortsetzen. Durch die Zusammenarbeit mit einer größeren Einheit sind die Anforderungen an die Förderschule weiterhin gewährleistet, wobei davon auszugehen ist, dass die Förderschule Rodalben gerade aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen in absehbarer Zeit möglicherweise nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Leiterin der Canada-Schule in Zweibrücken, die auch als Leiterin der Förderschule Rodalben eingesetzt ist, hat ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung und die Organisation eines Förder- und Beratungszentrums

entwickelt.

Der Stadtrat soll heute folgendes beschließen:

Der Landkreis Südwestpfalz und die Stadt Zweibrücken erklären ihre Bereitschaft, ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum einzurichten. Ein gemeinsamer Antrag an die ADD soll unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Stammsitz des Förder- und Beratungszentrums wird Zweibrücken
- Grundlage der Einrichtung ist das bereits vorhandene Konzept der Stadt Zweibrücken
- Die Aufwendungen für das Förder- und Beratungszentrum werden gemeinsam finanziert (Näheres regelt eine entsprechende Zweckvereinbarung)
- Im Falle der Schließung der Förderschule Rodalben übernimmt der Landkreis die Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler, die den Stammsitz in Zweibrücken besuchen.
- Der Landkreis Südwestpfalz und die Stadt Zweibrücken erklären ihre Bereitschaft, einem Beitritt der Stadt Pirmasens offen gegenüberzustehen.

10 Änderung des Kindertagesstättenbedarfsplanes: Prot. Kindertagesstätte Heiligentalstraße 17

- **Umwandlung "Geöffnete Gruppe" in dritte "Integrative Gruppe" und Erweiterung um eine "Krippengruppe mit Einzelintegration"**
- **Sanierung der Einrichtung**

Die Kindertagesstätte Heiligentalstraße soll 2014 um- und ausgebaut und um eine zusätzliche „Krippengruppe mit Einzelintegration“ erweitert werden. In dieser Krippengruppe können bis zu zwei Kinder U3 mit Behinderung in Form von Einzelintegration aufgenommen werden. Dadurch können wir auf dem Stadtgebiet auch den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter Drei mit Behinderung erfüllen. Zusätzlich soll auch im Zuge der Maßnahme eine „geöffnete Gruppe“ (25 Kindergartenkinder, davon 6 Plätze für Zweijährige) in eine dritte „Integrative Gruppe“ umgewandelt werden. Bei dieser Betreuungsform werden 10 Regelkindergartenkinder und 5 Kinder mit Behinderung zwischen 2 und 6 Jahren betreut. Diese Maßnahme ist notwendig, um den Bedarf zu decken, der aufgrund der Schließung des Förderkindergartens „Haus Sonne“ (Caritas Speyer) zum Sommer 2014 besteht. Darüber hinaus ist es auch notwendig, die bereits seit 2009 bestehenden Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen (z.B. Dachsanierung, energetische Maßnahmen, Sanierung sanitäre Anlagen etc.). Insgesamt stehen dann 54 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.100.000,00 €.

11 Sachkostenzuschuss für die im Zuge des U3-Ausbaus geforderten Gruppen (geöffnete Gruppen, Gruppen mit kleiner Altersmischung, Krippengruppen)

Seit vielen Jahren gibt die Stadt Zweibrücken einen sog. Sachkostenzuschuss an die freien Träger von Kindertagesstätten. Seit dem Jahr 2010 beläuft sich dieser auf 2.000 € pro Gruppe. Die freien Träger sind bereits mehrfach mit der Bitte einer Erhöhung dieser Pauschale an die Stadt heran getreten. Im Zuge des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wurden auch in Kindertageseinrichtungen der freien Träger mit entsprechend hohen finanziellen Aufwendungen Räumlichkeiten für diese Kindergartenplätze geschaffen. Der Platzbedarf für eine solche Gruppe ist aufgrund des benötigten Schlafräumes größer, als er bei einer normalen Gruppe der Fall ist. Aus diesem Grunde fallen

auch nach Fertigstellung der Räume mehr Energiekosten und Kosten für sonstige Sachkosten, wie Windeln, Entsorgung und Einweghandschuhe, Wasser, Desinfektionsmittel sowie Papierhandtücher etc. an. Speziell für Gruppen, welche mindestens drei U3-Kinder betreuen, soll deshalb zukünftig ein Zuschuss zu diesen Kosten gewährt werden. Als angemessen wird dabei seitens des Jugendamtes ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 300,00 € pro geförderter Gruppe angesehen.

12 Namensänderung der Kindertagesstätte Grinsardstraße

Der Stadtrat soll heute beschließen, dass die Kindertagesstätte Grinsardstraße zukünftig den Namen „Abenteuerland“ tragen soll.

13 Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit

Der Präsident des Landessozialgerichtes Rheinland-Pfalz hat um die Benennung von drei ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern gebeten. Zwei der vom Stadtrat zu benennenden Richter/innen werden dem Sozialgericht Speyer, eine ehrenamtliche Richterin bzw. ein ehrenamtlicher Richter dem Landessozialgericht zugeordnet. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit beträgt fünf Jahre. Derzeit sind das Ratsmitglied Bernhard Düker und Herr Gerhard Kerfin als ehrenamtliche Richter an das Sozialgericht Speyer, Ratsmitglied Uwe Kretzschmar an das Landessozialgericht berufen. Ihre Amtszeit endet am 31. Dezember 2014. Die drei größten im Stadtrat vertretenen Parteien haben folgende Vorschläge unterbreitet:

- Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion: Maria Rimbrecht
- Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion: Ratsmitglied Elisabeth Metzger
- Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion: Ratsmitglied Ingrid Kaiser

**14 Auftrag zur Gründung einer Liegenschaftsgesellschaft;
Antrag der Fraktion der FDP**

Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Antrag, erste Vorbereitungen für die Gründung einer Liegenschaftsgesellschaft einzuleiten. „Für die Realisierung einer Liegenschaftsgesellschaft erscheinen verschiedene Wege möglich, beispielsweise in Form eines städtischen Eigenbetriebes gemäß EigenbetriebsVO bzw. einer Übernahme der Liegenschaften durch eine städtische Tochter wie z.B. Gewobau. Diese verschiedenen Formen haben ihre eigenen Vor- und Nachteile, ihre steuerlichen Wirkungen müssen von Fachleuchten geprüft werden. Der Rat bittet daher die Verwaltungsspitze um eine bspw. von der Wibera angefertigte Vorlage, in der die jeweiligen Vorzüge und Nachteile der verschiedenen denkbaren Lösungswege aufgezeigt werden, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.“

15 Antrag der Fraktion der FDP zur Formulierung von Beschlussvorschlägen

Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Antrag, dass zukünftig dem Stadtrat keine Beschlussempfehlungen mehr zur Abstimmung gestellt werden, die nicht schriftlich formuliert vorliegen und als Beratungsgrundlage rechtzeitig spätestens mit der Einladung der Sitzung an die Stadtratsmitglieder verteilt worden waren.

16 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Geld- und Sachspenden.

17 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat